

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.06.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen/-innen

Vorlage Nr.: 20236628

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen zu.

Begründung:

Die Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen und – schöffen sind nunmehr für die Amtsperiode 2024 bis 2028 neu zu wählen. Mit Verfügung vom 23.03.2023 bittet der Präsident des Landgerichts Frankenthal auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 6. Dezember 2022 die Jugendämter die Vorschlagslisten aufstellen.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden wird hier gemäß § 36 Abs. 4 GVG bestimmt, dass dem Wahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Ludwigshafen von dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein 82 Personen, davon 41 Frauen und 41 Männer, vorzuschlagen sind.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat überprüft, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bei den aufgeführten Personen erfüllt und keine persönlichen Ausschlussgründe erkennbar sind.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist nach § 35 Abs.3 Jugendgerichtsgesetz die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.